



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber PLR/FDP, durch die Grossräte Stève Delasoie und Martine Tristan
Gegenstand (Unwetter_R3) Unwetter: Hilfen für indirekt betroffene Unternehmen
Datum 09.09.2024
Nummer 2024.09.196 *in Zusammenarbeit mit dem DSIS*

Die Abgeordneten Delasoie und Tristan fragen nach Hilfen für Unternehmen, welche zwar keine direkten Schäden aufgrund der Unwetter in den letzten Monaten erlitten haben, jedoch in betriebswirtschaftlicher Sicht unter den Auswirkungen der Naturereignisse leiden.

Die Walliser Regierung ist über die Unwetter, welche das Wallis vermehrt heimsuchen, besorgt. Während der Unwetter hat der Staat die betroffenen Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen in den Bereichen der Sicherheit, bei den Aufräum- und Reinigungsarbeiten unterstützt, dies u.a. auch mit der angeforderten Unterstützung der Armee sowie der raschen Aktivierung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Kurzarbeitsentschädigung (KAE).

Für die in ihrer Existenz bedrohten KMU stehen staatliche Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF AG) zur Verfügung. Diese können zur Fortführung der Geschäftstätigkeit von kleineren Unternehmen beitragen. Die Möglichkeiten sind jedoch begrenzt und bestehen in Form von Überbrückungskrediten oder Bürgschaften.

Was die Regelungen der KAE und Erwerb ersatzordnung (EO) betrifft, werden die zuständigen Dienststellen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die von den Abgeordneten aufgeführte Problematik darlegen.

Unter gewissen Voraussetzungen können KMU, die einen entsprechenden Antrag stellen, Gelder von dritten Hilfsorganisationen in Anspruch nehmen, wobei die Kriterien von diesen Organisationen festgelegt werden. Der Anspruch bezieht sich einzig auf die Restkosten; also auf jenen Betrag, der nicht durch andere Quellen zur Reparatur von Schäden oder für den Ersatz von Gebäuden und Mobiliar gedeckt wird. Für Betriebsverluste kann ebenfalls ein Antrag auf Deckung von Restkosten gestellt werden. Die Hilfe soll zur Wiederaufnahme oder Wiederherstellung eines normalen Betriebs nach den Unwettern beitragen. Allgemein dient die Unterstützung nicht dazu, über die Wiederherstellung der bisherigen Situation hinauszugehen. Die Beiträge der Hilfsorganisationen sind subsidiär zu allen anderen Finanzierungsquellen, wie beispielsweise die Entschädigungen von Versicherungen oder anderen Organisationen.

Die Walliser Regierung ist bemüht, mit den zuständigen Dienststellen die möglichen Gefahren von Naturereignissen zu erfassen und fortlaufend einzudämmen. Er hat bereits entsprechende Massnahmen ergriffen bzw. es werden weitere Massnahmen geplant, um bestmöglich auf weitere Ereignisse vorbereitet zu sein.

Der Staatsrat möchte es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit allen zivilen, staatlichen und militärischen Einsatzkräften für deren grossen Einsatz zu Gunsten der geschädigten Bevölkerung und der Wirtschaft in dieser schwierigen Lage zu danken.

Sitten, 2. Oktober 2024